

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

46-5
Nr. 4 67. Jahrgang
April 1984

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 16.-
Ausland: Fr. 20.-
Probeabonnement 3 Monate gratis

Zur eidgenössischen Volksinitiative «Recht auf Leben»

«Unklar, unehrlich und inhuman»

Zu dieser reaktionären Volksinitiative haben wir schon früh im «Freidenker» Stellung genommen (Nr. 11/1980, Nr. 12/1980, Nr. 2/1981, Nr. 3/1981 und Nr. 11/1981). In seinem kürzlich erschienenen Buch «Die Heiligen Kühe und ihre Hirten» befasst sich nun auch der Basler Philosoph Dr. HANS SANER mit diesem Thema. Mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers geben wir nachstehend das bezügliche, sehr lesenswerte Kapitel wieder.

Die Redaktion

Unklar, unehrlich und inhuman

Ich bin gegen die Volksinitiative «Recht auf Leben», weil sie mit lauter unklaren Sätzen Klarheit vortäuscht und weil sie die eigentlichen Ziele, um die es ihr geht, nicht nennt: nämlich die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einerseits und das Recht auf einen Tod in Würde anderseits zu verhindern. Unter dem noblen Vorwand Leben zu schützen, verewigt sie ein Stück Unfreiheit der Frau und verlängert die schweren und vielleicht sinnlosen Leiden des Moribunden. Sie ist im Wortlaut unklar, im Verbergen der konkreten Absicht unehrlich und in der möglichen Wirkung inhuman.

Vorerst zur Unklarheit der Sätze: Der erste Satz postuliert «das Recht auf Leben». Was aber soll unter «Leben» verstanden werden? Das nackte biologische Dasein oder eine bestimmte Qualität von Leben? Leben des Menschen ist jedenfalls nicht durch biologische Lebensprozesse allein definierbar. Wir können heute solche Prozesse beim Menschen mit Hilfe von Apparaturen aufrecht erhalten, ohne dass dieses biologische Leben noch irgendwelche Qualitäten von menschlichem Dasein hat. Die Undifferenziertheit der Aussage wird

notwendigerweise Rechtsunsicherheit schaffen. Die Ärzte auf den Intensiv-Stationen können davon ein Lied singen.

Weiter fordert der erste Satz «das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit». Aber kann es ein solches Recht überhaupt geben? Was ist denn mit den Menschen, die als Debile oder als Krüppel geboren werden, was mit chronisch und unheilbar Kranke? Es gibt Schicksale, angesichts deren dieses Recht ein hohles Wort ist. In keinem Fall hohl aber ist ein umfassendes Recht auf Pflege und Fürsorge, und notwendig wäre auch ein Recht, dass kein Mensch durch andere Menschen oder durch die Organisation der Gesellschaft körperlich oder geistig krank *gemacht* werden darf, sofern dies verhinderbar ist. In diesem Zusammenhang wäre z.B. ein Recht auf humane Arbeit sinnvoll, das allen garantiert, nicht durch Arbeit krank gemacht zu werden. Gälte es, so würde ein Teil unserer Güterproduktion und der Dienstleistung zusammenbrechen. Ich fürchte, dass die Initianten ein solches Recht gar nicht möchten, sondern ein abstraktes und letztlich prahlerisches Recht postulieren, das in Wahrheit eine Grundsituation unseres Lebens verkennt und verharmlost.

«Das Leben des Menschen beginnt», so behauptet der zweite Satz, «mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tod». Nun wissen die Initianten so gut wie ich, dass der erste Teil dieser Aussage wissenschaftlich umstritten ist. Es gibt Forscher, die den Beginn des spezifisch humanen Lebens mit der Ausbildung der Grosshirnrinde ansetzen, andere, die den Beginn in der Nidation, in der Einnistung des befruchteten Eis, sehen, und noch andere, die kategorisch bestreiten, dass der Beginn überhaupt festgelegt werden kann; denn das Ei und die Spermien leben ja auch schon und sind organische Teile eines

Organismus. Was erlaubt also den Initianten so kategorisch zu sprechen, wo nachweislich eine grosse Unsicherheit vorliegt? Vermutlich verwechseln sie etwas. Mit der Zeugung beginnt nicht Leben, sondern bereits vorhandenes Leben bekommt durch die Zellvereinigung eine neue Merkmal-Struktur. In ihr wird ein Anfang auf ein neues Lebewesen hin gesetzt, aber aufgrund von bereits vorhandenem Leben.

Ist dieser Anfang bereits ein Mensch? Die Entstehung eines Hauses beginnt mit einem Plan, dann mit der Aushebung und der Fundamentierung. Ist der Plan darum das Haus? Oder der Aushub oder das Fundament? Das Leben eines neuen Lebewesens beginnt mit einer neuen Merkmal-Struktur aus bereits vorhandenem Leben, dann mit der ersten Zellteilung, dann mit einem Zellkomplex. Ist diese Merkmal-Struktur, der Zweizeller oder der Zellkomplex darum schon ein Mensch? Wer das behauptet, negiert die Realität der Entwicklung in der Ontogenese oder tut so, als ob diese Entwicklung qualitativ nichts Neues erbrächte. Er könnte ebensogut behaupten, eine Raupe sei ein Schmetterling oder ein Sprössling ein Baum. Die Anlage zu einem Menschen wird mit dem Menschen identifiziert, die

Aus dem Inhalt

«Unklar, unehrlich und inhuman»

Zwingli zwischen Erasmus und Luther

Ein Prosit zur Geburt des Konvenismus!

Die Religion eines Freidenkers (Fortsetzung)

Bücher Leserbriefe Nachrufe

Aus der Freidenker-Bewegung